

Ab sofort (auch am 19.05.) findet unser Training Mittwochs von 17:15 – 18:45 Uhr statt

Die Ankunftszeit auf dem Sportgelände ist in eine vorbereitete Liste einzutragen

Auf dem Sportgelände ist immer eine FFP2 Maske zu tragen (Ausnahme bei der Sportausübung und nach dem Training am Tisch)

Nachweise (alle Nachweise bitte in 2-facher Ausfertigung – 1x für SGS, 1x für Landhaus/Hr. Traxler mitbringen – Kopien genügen) kein Nachweis bedeutet keine Trainingsteilnahme – es gibt keine Ausnahmen !!!

Bereits geimpfte Personen:

- Ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wenn diese nicht länger als 3 Monate zurückliegt
- Bei einer Zweitimpfung, wenn die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegt
- Bei Impfstoffen mit nur einer vorgesehenen Impfung, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf
- Bei einer Impfung, wenn mind. 21 Tage davor ein positiver PCR-Test oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag und die Impfung darf hier nicht länger als 9 Monate zurückliegen

Genesene Personen (Nachweis einer Infektion in Form eines Absonderungsbescheids oder einer ärztlichen Bestätigung nicht älter als 6 Monate oder eines Antikörpernachweises, der nicht älter als 3 Monate ist)

Getestete Personen

- Antigentest zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung: 24 h gültig
- Nachweis eines Antigentests von einer befugten Stelle: 48 h gültig
- Nachweis eines Antigentests von einer befugten Stelle: 48 h gültig
- Nachweis eines PCR Tests von einer befugten Stelle: 72 h gültig
- Ausnahmsweise einen Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht vor Ort einmal gültig
- Schultests werden anerkannt: 48 h gültig